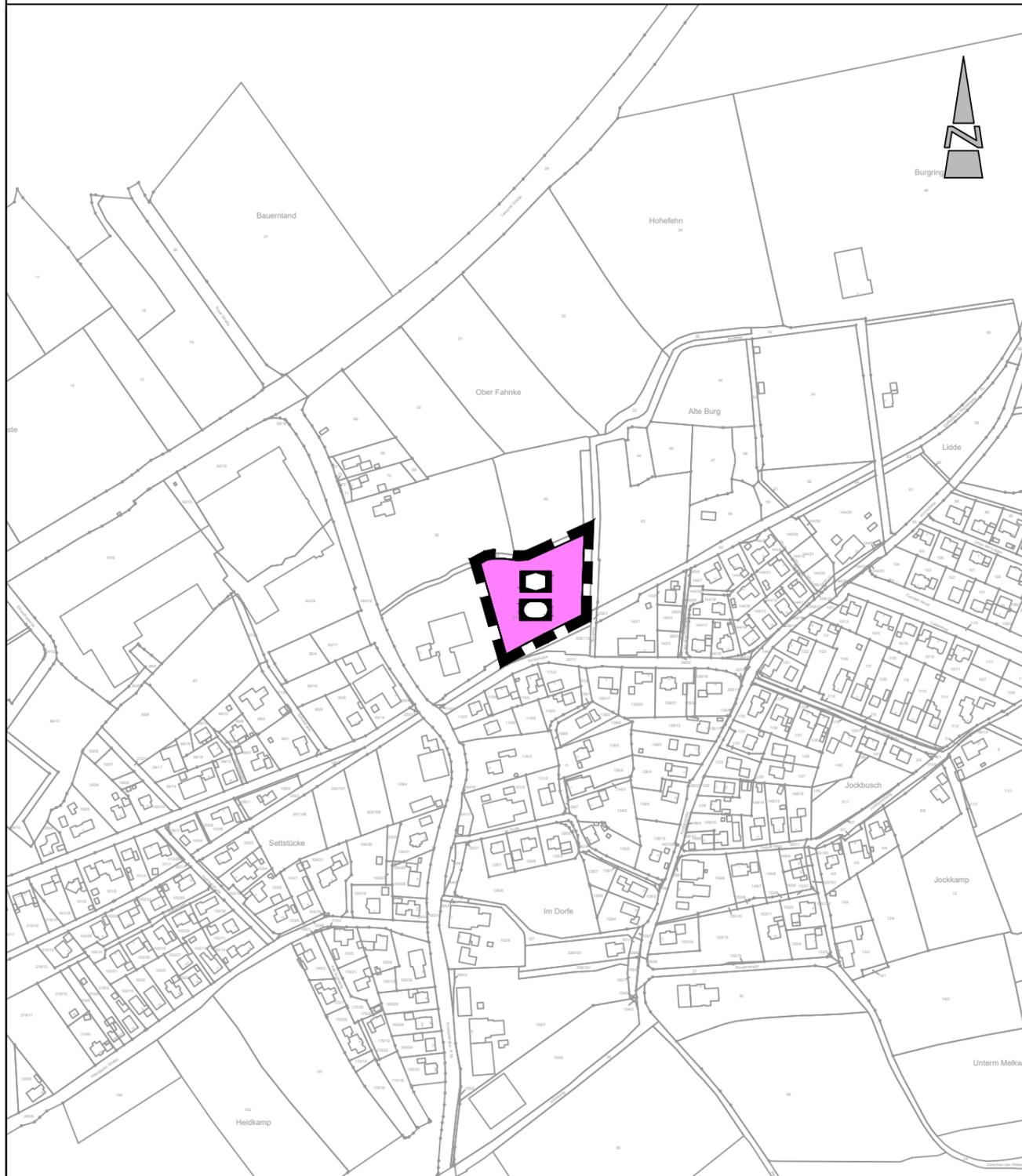


# Samtgemeinde Hesel

## 59. Flächennutzungsplanänderung "Kita Brinkum"



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)  
Maßstab: 1: 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2022



Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am ..... die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Hesel, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hesel, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite einsehbar.

Hesel, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hesel, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Genehmigung

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, .....

Landkreis Leer  
Landrat  
in Vertretung

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Hesel, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Hesel, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Fläche für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung

#### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 59. Flächennutzungsplanänderung

### Hinweis

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Leer oder dem archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschafts verantwortliche Stellen unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

## Samtgemeinde Hesel Landkreis Leer

## 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Brinkum"

Endfassung

Februar 2024

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de

